



Gemeindevorsteherung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09
e-mail: info@schaan.li

Anwesend:	Hansjakob Falk Hermann Beck Edith De Boni Albert Frick Doris Frommelt Martin Matt Wido Meier Eugen Nägele Bruno Nipp Jack Quaderer Rudolf Wachter Walter Wachter
Entschuldigt:	Ernst Risch
Beratend:	Edi Risch, Gemeindebauverwaltung René Wille, Gemeindebauverwaltung
Zeit:	17.00 - 21.15 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
Sitzungs-Nr.	7
Behandelte Geschäfte:	70 - 93
Protokoll:	Uwe Richter

**70 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung
vom 20. März 2002**

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20. März 2002 wird genehmigt.

73 Erschliessung Duxer / Projektgenehmigung 2. Etappe und Kreditgenehmigung Ausbau 2002

Ausgangslage

Grundlage für dieses Erschliessungsprojekt ist das Vorprojekt „Erschliessung Duxer“. Durch den Ausbau der 2. Etappe wird die im Jahre 1999 realisierte 1. Etappe bis zur Strasse Klifeld verlängert und eine Verbindung mit der Bildgass geschaffen. Im Jahr 2002 wird nur eine Teilstrecke von ca. 130 m' realisiert. Der allfällige Endausbau dieser Etappe wird erst mit der Festlegung des Voranschlages für das Jahr 2003 bestimmt.

Strassenbau

Der Strassenkörper wird auf einer Länge von ca. 260 m realisiert. Die Erschliessungsstrasse weist eine Breite von 5.00 m und bergseitig ein gepflastertes Trottoir mit einer Breite von 1.50 m auf.

Kanalisation

Sämtliche Abwässer des Erschliessungsgebietes werden in den Mischwasserleitungen gesammelt und abgeleitet; das heisst, neben dem aus den Liegenschaften anfallenden Schmutz- und Meteorwasser wird auch das Strassenwasser über den Mischwasserkanal abgeleitet und der ARA zugeführt.

Die Abwasserentsorgung wird gemäss Vorprojekt „Erschliessung Duxer“ in zwei Bereiche aufgeteilt : zum einen die südliche Entwässerung, die in die Duxgass mündet, und zum anderen die nördliche Entwässerung, die in die Bildgass mündet.

Wasserversorgung

Das Erschliessungsgebiet Duxer wird durch die bei 500 m ü. M. liegende Druckzonengrenze in die untere und obere Druckzone aufgeteilt. Sämtliche Anschlüsse unter der Druckzonengrenze werden gemäss GKP von 1992 an die untere Druckzone, diejenigen oberhalb an die obere Druckzone angeschlossen.

Im Bereich der unteren Druckzone wird die in der 1. Etappe ausgeführte Wasserleitung mit der bereits bestehenden Wasserleitung im Klifeld zusammengeschlossen. Dadurch entsteht bei der unteren Druckzone eine Ringleitung. Bei der oberen Druckzone wird vorläufig auf einen Ringschluss verzichtet.

Strassenbeleuchtung

Für den Ausbau der Strassenbeleuchtung wurde von den Liechtensteinischen Kraftwerken ein Projekt mit dem dazugehörigen Kostenvoranschlag für die elektrische Installation erstellt.

Gasversorgung

Die Liechtensteinische Gasversorgung plant im Bereich dieser Ausbautruppe die Erweiterung ihres Ortsnetzes. Die Tiefbauarbeiten werden von der Gemeinde Schaan mitfinanziert. Die Rohrbauarbeiten und das Ingenieurhonorar gehen zu Lasten der Liechtensteinischen Gasversorgung.

Rohranlagen LKW / LTN / Lie-Comtel

Im Zuge der 2. Etappe werden die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) , die Liechtenstein TeleNet (LTN) und die Lie-Comtel ihr Leitungsnetz ebenfalls erweitern. Die entsprechenden Projekte für diesen Ausbau wurden von den jeweiligen Werken ausgearbeitet.

Gesamtkosten / Kosten Ausbau 2002

Die Kosten für den Gesamtausbau der 2.Etappe belaufen sich auf CHF 1'115'000.00 für den Strassen- und Werkleitungsausbau sowie CHF 30'000.00 für die Mitfinanzierung der Gasversorgung.

Im Investitionsbudget sind CHF 600'000.00 für den Ausbau 2002, CHF 550'000.00 für den Ausbau 2003 vorgesehen. Die Ausbautruppen 2002 und 2003 sind in der vorliegenden Projektmappe erkenntlich.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung nachstehender Anträge :

1. Genehmigung des vorliegenden Projektes „Erschliessung Duxer, 2.Etappe“
2. Genehmigung des Kredites für den Ausbau 2002 in Höhe von CHF 600'000.00.
3. Genehmigung des Kredites für die Mitfinanzierung der Gasversorgung in Höhe von CHF 30'000.00

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

74 Strassen- und Werkleitungsausbau Fürst-Johannes-Strasse, Teilstück Rebera – Rossfeld / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 20. März 2002 genehmigte der Gemeinderat das obgenannte Projekt und den dazugehörigen Kredit. Die Arbeiten wurden daraufhin öffentlich ausgeschrieben. Die eingegangenen Offerten wurden kontrolliert; die entsprechenden Offertvergleiche liegen diesem Antrag bei.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der nachstehenden Vergabebeanträge :

1. **Baumeisterarbeiten** (Gemeindeanteil*) an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 399'594.10 (inkl. MWST)
2. **Pflasterungsarbeiten** an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 198'934.25 (inkl. MWST)
3. **Belagsarbeiten** (Gemeindeanteil**) an die Firma Wille AG, Vaduz, zur Offertsumme von netto CHF 79'065.00 (inkl. MWST)

* *Die Gesamtkosten der Baumeisterarbeiten betragen CHF 423'872.35. In dieser Summe enthalten sind zusätzlich die Anteile der Liecht. Kraftwerke und der Liecht. Telenet AG. Diese Arbeiten werden durch die betreffenden Werke vergeben.*

** *Die Gesamtkosten der Belagsarbeiten betragen CHF 80'790.15. In dieser Summe enthalten sind zusätzlich die Anteile der Liecht. Kraftwerke und der Liecht. Telenet AG. Diese Arbeiten werden durch die betreffenden Werke vergeben.*

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

75 Strassen- und Werkleitungsausbau Tröxlegass / Projekt- und Kreditgenehmigung / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

Die Liechtensteinische TeleNet AG beantragte bei der Gemeinde Schaan den vordringlichen Ausbau des Telefontrasses in der Tröxlegass zur Erhöhung der Versorgungssicherheit. Da auch die Liechtensteinischen Kraftwerke im gleichen Zug ihr Kabeltrasse ersetzen, resp. sanieren werden, wurde auch seitens der Gemeinde Schaan reagiert und der erst in ein paar Jahren vorgesehene Ausbau der Strasse und der Werkleitungen in diesem Jahr vorgesehen.

Strassenbau

Die Tröxlegass ist gemäss rechtskräftigem Verkehrsrichtplan als Sammelstrasse ausgeschieden und dient auch als Umleitungsstrecke. An seiner Sitzung vom 20.03.2002 bestimmte der Gemeinderat die definitive Gestaltung der Tröxlegass. Die Strassenbreite von 5.50 m (analog bestehendem Zustand) wird beibehalten. Für die Sicherheit der Fussgänger, spez. der Schulkinder, werden verschiedene Massnahmen ergriffen; dies sind zum einen Trottoirüberfahrten, zum anderen die vorgesehenen Ergänzungen des Trottoirs entlang der Tröxlegass. Um auch die Geschwindigkeit in der Tröxlegass zu reduzieren, werden vertikale Versätze in der Tröxlegass eingebaut. Genauere Angaben über den Strassenausbau sind im GR-Protokoll vom 20.03.2002 und aus den vorliegenden Plänen ersichtlich.

Kanalisation

Die bestehenden Leitungsdurchmesser der Kanalisation reichen in Teilbereichen nicht mehr aus, um die anfallenden Wassermengen abzuleiten und müssen deshalb durch grössere, neu zu erstellende Leitungen ersetzt werden. In denjenigen Leitungsabschnitten der Kanalisation, welche im Hinblick auf die Abflusskapazität ausreichen, ist vorgesehen, diese je nach Zustand mittels Rohrrelining oder mittels Roboterverfahren zu sanieren.

Ebenfalls wurde die Problematik des bestehenden Kanalisationsanschlusses Bahnstrasse – Tröxlegasse und dessen Lage im Privatgrund Parz. 1367 u. 1368 (Eigentümer Gemeinde Schaan), behandelt. Die best. Leitung wäre aufgrund der heutigen Lage (ca. 5.00m von der Grenze entfernt) bei einer möglichen Überbauung dieser beiden Gemeindeparzellen (Parz. 1367 und 1368) hinderlich.

Nach sorgfältiger Überprüfung und in Absprache mit der Baukommission wird die Leitung im Strassenkörper Tröxlegass bis zur Einmündung der Bahnstrasse neu verlegt, um die best. Leitung im Bereich der Privatparzellen zu einem späteren Zeitpunkt ausser Betrieb nehmen zu können.

Wasserleitung

Die bestehenden, ca. 40 Jahre alten Guss- und Asbestzementrohrleitungen, welche sich im Strassenkörper der Tröxlegass befinden, werden aufgrund ihres Alters ersetzt. Der Ersatz der bestehenden Leitung ist einerseits notwendig, um auch in Zukunft die Versorgungssicherheit im Bereich Tröxlegass zu gewährleisten, andererseits aus Gründen der Lage (ungünstiger Verlauf im Strassenkörper), was zu erheblichen Behinderungen bei den Bauarbeiten geführt hätte.

Gasversorgung

Die Liecht. Gasversorgung (LGV), deren Leitungstrasse in der Tröxlegasse bereits besteht, wird sich nur geringfügig am Ausbau beteiligen. Es werden nur noch fehlende Haus- resp. Parzellenanschlüsse realisiert.

Leitungen anderer Werke

Die bestehenden Werkleitungen sind im Werkleitungsplan ersichtlich. Die Projektpläne für die Verkabelungsarbeiten (Telefon, Strassenbeleuchtung und Sekundärverkabelung LKW) sind bei den entsprechenden Planungsstellen einzusehen und werden hier nicht speziell kommentiert. Die Dringlichkeit des Ausbaues wurde bereits eingangs erwähnt.

Geologische Untersuchungen / Foundation

Um die Baugrundverhältnisse im Bereich des geplanten Leitungsneubaus genau zu eruieren, wurden geologische Untersuchungen durchgeführt. Aufgrund der vorliegenden Untersuchungsergebnisse kann festgehalten werden, dass der projektierte Leitungsneubau in verschiedene Baugrundverhältnisse zu liegen kommt, deren Übergang zum jetzigen Zeitpunkt nicht klar festgelegt werden kann. Somit werden folgende Ausführungsvarianten vorgesehen :

- Foundation: Holzpfähle kurz, eingepresst (mit Baggerlöffel)
- Baugrube: Kanaldielen, eingepresst (mit Baggerlöffel)

Signalisationen / Umleitungskonzept

Bedingt durch die engen Platzverhältnisse entlang der Tröxlegass ist es nicht möglich, während der Ausführung der Bauarbeiten den Verkehr durch den Baustellenbereich zu leiten. Dies bedeutet, dass die Tröxlegass entsprechend den jeweiligen Teilausbauetappen für den gesamten Verkehr gesperrt werden muss. Aus diesem Grund wurde in Zusammenarbeit mit der Gemeindebauverwaltung Schaan und dem zuständigen Sachbearbeiter des Liecht. Tiefbauamtes ein Umleitungs- resp. Signalisationskonzept ausgearbeitet. Für die Fussgänger ist vorgesehen, diese während der gesamten Bauzeit mittels eines durch Abschränkungen gesicherten Fussweges durch den Baustellenbereich zu führen.

Protokollauszug über die Sitzung vom 17. April 2002

8

Arbeitsausführung / Vergabe der Arbeiten

Mit den Bauarbeiten soll Ende April 2002 begonnen werden. Die verschiedenen Arbeitsgattungen (Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten) wurden deshalb bereits in den Landeszeitungen öffentlich ausgeschrieben und die eingegangenen Offerten kontrolliert.

Kostenschätzung / Nachtragskredite

In den Investitionsbudgets 2001/2002/2003 wurden die Kosten für diesen Ausbau mit CHF 2'350'000.00 veranschlagt. Der revidierte Kostenvoranschlag beläuft sich auf CHF 2'600'000.00; es sind entsprechende Nachtragskredite auf das Budget 2002 einzuholen.

Bezeichnung	Budget 2002	KV (Ausbau 2002)	Nachtragskredit
Strassenbau	800'000.00	990'000.00	190'000.00
Strassenbeleuchtung	60'000.00	110'000.00	50'000.00
Wasserversorgung	300'000.00	300'000.00	00.00
Abwasserentsorgung	900'000.00	930'000.00	30'000.00
Total	2'060'000.00	2'330'000.00	270'000.00
Mitfinanz. Gasversorgung	00.00	21'000.00	21'000.00

Die Mehrkosten des revidierten Kostenvoranschlages gegenüber dem Budget begründen sich wie folgt :

- Beim Ausbau der Strasse wurden neu die Kosten für die Bodenauslösungen, Abbrüche und Anpassungsarbeiten für den Ausbau des südlichen Trottoirs eingerechnet.
- Die Mehrkosten der Abwasserentsorgung entstehen durch die vorgesehene Verlegung des Anschlusses Bahnstrasse aus der Bauparzelle in die Strasse; hierzu wird die Hauptableitung vorsorglich bis zur Einmündung Bahnstrasse neu erstellt.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung nachstehender Anträge :

1. Genehmigung des vorliegenden Projektes „Strassen- und Werkleitungsausbau Tröxlegass“.
2. Genehmigung des dazugehörigen Rahmenkredites in Höhe von CHF 2'600'000.00.
3. Genehmigung des Kredites für die Mitfinanzierung der Gasversorgung in Höhe von CHF 21'000.00.
4. Genehmigung nachstehender Nachtragskredite auf den Voranschlag 2002:

Strassenbau	(Kto. Nr. 620.501.59)	CHF 190'000.00
Strassenbeleuchtung	(Kto. Nr. 621.501.59)	CHF 50'000.00
Abwasserentsorgung	(Kto. Nr. 710.501.59)	CHF 30'000.00
Mitfinanz. Gasvers.	(Kto. Nr. 862.564.00.59)	CHF 21'000.00
5. Vergabe der Baumeisterarbeiten (Gemeindeanteil*) an die Firma Gebr. Frick AG, Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 987'969.90 (inkl. MWST).
6. Vergabe der Pflasterungsarbeiten an die Firma Max Konrad AG, Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 297'699.85 (inkl. MWST).
7. Vergabe der Belagsarbeiten (Gemeindeanteil**) an die Firma Gebr. Frick AG, Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 226'457.80 (inkl. MWST).

* Die Gesamtkosten der Baumeisterarbeiten betragen CHF 1'139'621.45. In dieser Summe enthalten sind zusätzlich die Anteile der Liecht. Gasversorgung, der Liecht. Kraftwerke und der Liecht. Telenet AG. Diese Arbeiten werden durch die betreffenden Werke vergeben.

** Die Gesamtkosten der Belagsarbeiten betragen CHF 258'285.65. In dieser Summe enthalten sind zusätzlich die Anteile der Liecht. Gasversorgung, der Liecht. Kraftwerke und der Liecht. Telenet AG. Diese Arbeiten werden durch die betreffenden Werke vergeben.

Erwägungen

Es wird festgehalten, dass es hier nur um die Anteile der Gemeinde Schaan an den Kosten gehe. Allfällige Kosten für Landerwerb seien ausserdem hier nicht enthalten. Bezüglich Landerwerb habe eine Partei bereits fix zugesagt, eine andere diskutiere familienintern noch. Von einer Partei sei jedoch bereits eine Absage eingegangen.

Es wird festgehalten, dass die Preise in Anbetracht der Kürze der Ausbaustrecke doch recht hoch seien. Dazu wird jedoch erwähnt, dass ca. sechs Offerten eingereicht worden seien, die Preise also wohl als realistisch angesehen werden könnten.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

76 Abbruch Liegenschaft Landstrasse 118 / Arbeitsvergabe

Ausgangslage

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurde am 20. März 2002 in den Landeszeitungen folgende Arbeit nach dem offenen Verfahren ausgeschrieben:

BKP 112 Abbrüche

Für die Offertstellung der Abbrucharbeiten fand am 21. März 2002 eine Begehung vor Ort statt. Die Teilnahme an der Begehung war obligatorisch. Offertunterlagen wurden nur an die Teilnehmer der Begehung abgegeben. Insgesamt 8 Unternehmungen nahmen an der Begehung teil.

Der Eingabetermin der Offerten war auf den 04. April 2002, 17.00 Uhr, festgelegt. Die Offertöffnung erfolgte am 08. April 2002 in der Gemeindebauverwaltung.

Die Offerten wurden vom beauftragten Architekten auf deren Inhalt und Preise überprüft und das entsprechende Offertvergleichsformular ausgefüllt.

Antrag

Gestützt auf die Offertkontrolle und Analyse beantragt die Gemeindebauverwaltung die Genehmigung der nachstehenden Arbeitsvergabe an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter.

1. **Abbrüche, BKP 112**
an die Firma Gottlieb Risch AG, Im Gapetsch 9, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 38'914,60 inkl. 7,6 % MWST.
> KV aktuell CHF 39'000,--

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

77 Behandlung von Baugesuchen

Die nachstehenden Bau- und Abbruchgesuche werden zum Teil mit Auflagen und/oder Ausnahmen genehmigt:

1. **Bauherrschaft: Walser Daniel, Im Pardiell 53, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Einfamilienhaus
Parz. Nr.: 361/IIa, W2
Standort: Im Duxer 3

2. **Bauherrschaft: Walser Roland, Im Pardiell 53, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Einfamilienhaus
Parz. Nr.: 374/IIa, W2
Standort: Duxgass 35

3. **Bauherrschaft: Furtenbach Wohnungen Anstalt, Heiligkreuz 19, 9490 Vaduz**

Bauvorhaben: Abbruch Stallgebäude
Parz. Nr.: 529, W2
Standort: Obergass

4. **Bauherrschaft: Frick Hanny, Im Rossfeld 40, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Einbau Sonnenkollektoren
Parz. Nr.: 476, W2
Standort: Im Rossfeld 40

79 Bewilligung eines Vorprojektes zur Verbesserung der Pachtbedingungen - Arrondierung des Kulturlandes

Ausgangslage

Schon seit Jahren beschäftigt sich die Landwirtschaftskommission Schaan mit dem Problem der enormen Parzellierung des Landwirtschaftsbodens in der Gemeinde. Die sehr ausgeprägte Parzellierung verunmöglicht eine effiziente Nutzung des Produktionsfaktors Boden und verursacht hohe Produktionskosten. Die durch das liechtensteinische Erbrecht hervorgerufenen komplizierten Besitzverhältnisse sind kaum zu verändern. Die Beziehung der Bodenbesitzer zu ihren Flächen geht mehr und mehr verloren und somit auch das Interesse, wer den Boden wie nutzt. Zudem entsteht durch die Verpachtung der vielen Einzelparzellen ein hoher administrativer Aufwand sowohl für den Verpächter wie auch für den Pächter. Die Problemstellung rund um den Pachtboden ist in untenstehender Tabelle zusammenfassend dargestellt:

Problemstellung	Fragestellung	Lösungsansätze
<p>Bewirtschaftung</p> <p>Die vielfach ungenügende Arrondierung der Betriebsflächen verursacht hohe Produktionskosten.</p> <p>Die vielfach ungenügende Grösse der Bewirtschaftungseinheiten verhindert eine rationelle Nutzung.</p> <p>Verpachtung</p> <p>Bodenbesitzer verlieren Beziehung zum Boden. Flächenverpachtung interessiert sie nur am Rande. Landwirte und z.T. Verpächter haben oft Verträge über Dutzende oder Hunderte von Einzelparzellen, was einen sehr hohen Administrationsaufwand nach sich zieht.</p>	<p>Wie kann die Arrondierung der Betriebsflächen verbessert werden?</p> <p>Wie können die Bewirtschaftungseinheiten vergrößert werden?</p> <p>Wie kann die der hohe Administrationsaufwand der Verpachtung reduziert werden?</p>	<p>Verbesserung der Arrondierung der Betriebsflächen.</p> <p>Vergrößerung der Bewirtschaftungseinheiten (v.a. in landw. Vorranggebieten).</p> <p>Zusammenfassen der Administration in einer Institution, welche diese Aufgaben effizient erfüllen kann.</p> <p>Gründung von <u>Pachtgenossenschaften zur Arrondierung der Betriebe</u>, zur Vergrößerung der Bewirtschaftungseinheiten und zur Vereinfachung der Administration.</p>

Der Produktionsfaktor Boden ist bei der in unseren Regionen üblichen bodenabhängigen Nutzung der wichtigste Produktionsfaktor der Landwirtschaft. Obige Situationsanalyse erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit zeigt jedoch, dass die Landwirte gerade in diesem wichtigen Bereich mit sehr vielen Problemen konfrontiert sind. Die typische und sehr ausgeprägte Parzellierung stellt wahrscheinlich das Hauptproblem unserer

Landwirtschaft dar. So nimmt bspw. Die HILCONA AG keine Flächen unter Vertrag, die kleiner sind als eine Hektar. In der benachbarten Schweiz ist die durchschnittliche Parzellengrösse um ein Mehrfaches grösser als in Liechtenstein. Die Konsequenz daraus ist eine stetige Verlagerung der Vertragsflächen in die Schweiz. Den Landwirten gehen damit wichtige Produktionsmengen verloren, was sich wiederum negativ auf die Einkommensentwicklung der Landwirtschaft auswirkt. Die vordringlichste Massnahme zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist eine Arrondierung der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche. Dabei kommt der Gemeinde Schaan eine besondere Bedeutung zu, da sie der flächenmässig grösste Bodenbesitzer in Schaan ist. Die Arrondierung kann auf verschiedene Arten (Melioration, Bodenzusammenlegung, Pachtgenossenschaft, Bodenpachtpool usw.) durchgeführt werden. Erfahrungsgemäss dürfte die Gründung einer Pachtgenossenschaft oder die Bildung eines Pachtpools die am einfachsten zu realisierenden Massnahmen sein.

Zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft ist eine Arrondierung der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche unumgänglich.

Erwägungen der Landwirtschaftskommission

Die Diskussionen um das Agrarpaket und die räumliche Entwicklung haben die Wichtigkeit der Bodenarrondierung noch einmal neu aufgezeigt und bestätigt. Die LWK erachtet es daher als wichtig und dringlich, dass nun von der Gemeinde ein Projekt zur Verbesserung der Pachtbedingungen an die Hand genommen wird. Ein solches Projekt muss aufgrund der grossen emotionalen Tragweite sehr vorsichtig angegangen werden. Freiwilligkeit, Miteinbezug der Betroffenen und regelmässige Informationen aller Interessierten sind Grundvoraussetzungen für den Erfolg. Das Projekt kann deshalb nur bei einer sehr guten Planung und einer vorsichtigen Vorgehensweise zielführend sein. Durch die Arrondierung des landwirtschaftlichen Kulturlandes entsteht eine klassische Win-Win-Situation. Die Bodenbesitzer, welche die Beziehung zum Landwirtschaftsboden mehr und mehr verlieren, haben die Möglichkeit ihren Boden von einer guten Institution verwalten zu lassen und ersparen sich so einigen administrativen Aufwand. Die Bauern können von einer zunehmend verbesserten Parzellierung und Arrondierung profitieren und ihre Betriebsabläufe optimieren. Die Gemeinde kann das Lebensraumverbesserungsprojekt „Revitalisierung Schaaner Riet“ besser umsetzen.

Projekttablauf

Damit ein solches Verpachtungsprojekt erfolgreich durchgeführt werden kann, sind vorgängig unbedingt eine Machbarkeitsstudie mit einer Situationsanalyse und einer Bedürfnisabklärung durchzuführen. Nur so kann das Projekt auf eine Weise ausgestaltet werden, dass ein möglichst hoher Nutzen für alle Beteiligten entsteht. Weiter können mit einer Machbarkeitsstudie die Erfolgchancen eines Verpachtungsprojektes abgeschätzt werden.

Grundsätzlich wird folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

1. Information des Gemeinderates und Bewilligung eines Vorprojektes (Machbarkeitsstudie)
2. Durchführung der Machbarkeitsstudie als Entscheidungsgrundlage für LWK und Gemeinderat. Inhalt des Vorprojektes: Situationsanalyse, Bedarfsabklärung, Grobkonzept, Vorgehensplan, Empfehlungen.
3. Beratung und Entscheidung der LWK: Antrag an Gemeinderat.
4. Beratung und Entscheidung Gemeinderat: Auftragsvergabe / Projektabbruch.
5. Ausarbeitung Detailprojekt
6. Realisierung

Antrag

Die Landwirtschafts- und Bürgerbodenkommission beantragt, der Gemeinderat möge der Durchführung eines Vorprojektes „Pachtgenossenschaft“ zustimmen.

Erwägungen

Es wird erwähnt, dass die Landwirtschaftskommission (LWK) immer bestrebt sei, den Bauern gute Rahmenbedingungen bieten zu können.

Ein Gemeinderat teilt mit, dass ein solches Vorhaben bereits einmal begonnen worden sei; hier handle es sich um einen erneuten Versuch. Die Bauern sollten an sich selbst Interesse an zusammenhängenden Böden für die Bewirtschaftung haben. Die Stimmung sei sicherlich besser als früher. So tauschen die Bauern untereinander die Böden laufend selbst. Ob das Projekt aber ein Erfolg werde, sei eine andere Frage. In Eschen und Mauren habe man ein solches Projekt versucht; hier gehe man aber einen anderen Weg.

Es wird festgehalten, dass es jetzt erst um ein Vorprojekt gehe; dann erst werde der Gemeinderat weiter entscheiden. Dieses Vorgehen im Sinne einer Machbarkeitsstudie sei sinnvoll.

Der Gemeinderat wird darüber informiert, dass die Problematik vor allem aus Erbteilungen herrühre. So könnten diese Böden ohne grossen Aufwand eingebracht werden. Viele Bodenbesitzer wüssten oft über ihr Eigentum gar nicht Bescheid.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

81 Baurechtsvertrag Neutrik AG (Parz. Nr. 1683, Im alten Riet); Überbauungskonzept Parz. Nr. 1683 (Etappierung)

Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 27. Juni 2001, Trakt. Nr. 184, wurde der Baurechtsvertrag für die Fa. Neutrik AG betr. die Parzelle Nr. 1683 (Industriezone Altes Riet) inkl. zugehörigem Überbauungskonzept genehmigt.

Das neue Baurecht wurde mit der Bedingung verknüpft, dass die Fa. Neutrik AG innert 5 Jahren einen der Gemeinde genehmen Baurechtsnachfolger für die Baurechtsliegenschaft auf Gemeindeparzelle Nr. 1539 bringen muss. Diesbezüglich verzichtet die Gemeinde auf das ihr zustehende Vorkaufsrecht.

Sollte die Baurechtsnachfolge innert der vorgenannten Frist nicht im Sinne der Gemeinde geregelt werden können, ist das Baurecht entgegen den vertraglichen Bestimmungen ohne Entschädigung oder im ursprünglichen Zustand (geräumt von Bauten und Anlagen) an die Gemeinde Schaan zurückzugeben. Bei einer zwischenzeitlichen Vermietung dieser Baurechtsliegenschaft gelten die diesbezüglichen einschlägigen Bestimmungen (Erhöhung Baurechtszins, Genehmigung des Mietverhältnisses durch die Gemeinde etc.).

Mit Schreiben vom 18.03.2002 gelangt die Fa. Neutrik AG mit dem Gesuch an die Gemeinde, die Rückgabefrist der Baurechtsliegenschaft Parz. Nr. 1539 von 5 auf 7 Jahre zu verlängern und die Bebauung auf der neuen Baurechtsparzelle Nr. 1683 in 2 Etappen innerhalb dieser 7 Jahre realisieren zu dürfen. Die Gründe für dieses Gesuch liegen in der durch die turbulenten Ereignisse des Jahres 2001 beeinflussten Entwicklungspolitik des Unternehmens.

Die Liegenschaftskommission hat sich eingehend mit diesem Gesuch befasst und befürwortet angesichts der neu eingetretenen wirtschaftspolitischen Situation die beantragte Verlängerung der vorgenannten Rückgabefrist von 5 auf 7 Jahre und die Bauausführung in 2 Etappen innerhalb dieser Frist.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Liegenschaftskommission die Genehmigung des abgeänderten Baurechtsvertrages für die Gemeindeparzelle Nr. 1683 (Abänderung Präambel und Vertragspunkt VI mit neuer Rückgabefrist von 7 Jahren, Bauausführung in 2 Etappen innerhalb von 7 Jahren).

Erwägungen

Es wird festgehalten, dass es Ziel sei, dass die Bauten in sieben Jahren *realisiert* seien. Die Neutrik AG hat vorgängig geplant, aufgrund der momentanen Situation vorerst ein Stockwerk weniger zu erstellen; dies wurde jedoch bereits im Vorfeld durch die Gemeindevorsteherung abgelehnt, da generelles Ziel in diesem Gebiet sei, in die Höhe zu bauen und dies auch von den anderen Bauherren verlangt und durchgeführt werde. Nun habe die Neutrik AG beschlossen, vorläufig auf den Bau des Verwaltungstraktes zu verzichten, dieser werde verschoben; die Vorbereitungsarbeiten (Pfählungen) würden jedoch bereits jetzt vorgenommen.

Es wird erwähnt, dass, falls die Bauten nicht realisiert würden, im Vertrag eine Klausel zu einer Rückgabe ohne Zahlung vorhanden sei. Im Zweifelsfall müssten dann die Gerichte entscheiden.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

82 Festlegung Standort Skating-Anlage

Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 20. März 2002 genehmigte der Gemeinderat auf Antrag der Kommission Kultur und Sport grundsätzlich den Bau einer Skating-Anlage im Bereich Sportplatz / Abenteuerspielplatz.

Im Hinblick auf den rechtskräftigen Richtplan der Ortsplanung evaluierte in der Folge die Gemeindebauverwaltung einen möglichen Standort für die Skating-Anlage auf der Gemeindeparzelle Nr. 1046.

Im südöstlichen Bereich dieser Parzelle befindet sich ein alter, infolge der geringen Höhe sehr schlecht nutzbarer Holzschuppen. Bei einem Abbruch dieses Schuppens ergäbe sich genügend Fläche für die Erstellung eines Skating-Platzes in der Grösse von 25 m x 30 m. Die im Schuppen gelagerten Vereinsutensilien könnten in den bestehenden Holzschuppen an der Nordwestecke des Areals verlegt werden. Die östliche Hälfte dieses Schuppens ist heute lediglich mit Holzmaterialien des Boccia-Clubs belegt.

Die Liegenschaftskommission hat sich mit der Standortfrage befasst und befürwortet den Vorschlag der Gemeindebauverwaltung unter folgenden Aspekten:

- Der Standort befindet sich in der gemäss Richtplan der Ortsplanung vorgesehenen Zone für öffentliche Bauten und Anlagen.
- Die Parzelle Nr. 1046 ist bereits erschlossen (Zufahrt, Parkierung, WC-Anlage etc. sind vorhanden).
- Es werden keine zusätzlichen Grundstücke tangiert (Optimierung des Landverbrauchs, Erhaltung des Landschaftsbildes und der landwirtschaftlichen Nutzung).
- Der Abbruch des bestehenden, schlecht nutzbaren Holzschuppens ist aus wirtschaftlichen Überlegungen gerechtfertigt.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Liegenschaftskommission

1. Die Genehmigung des Standortvorschlages für die Skating-Anlage im südöstlichen Bereich der Gemeindeparzelle Nr. 1046 (Hennafarm) inkl. Abbruch des dortigen Holzschuppens.
2. Die im abzubrechenden Holzschuppen gelagerten Vereinsutensilien können in der östlichen Hälfte des nordwestlich gelegenen Holzschuppens gelagert werden; der Boccia-Club hat diesbezüglich seine Lagerkapazitäten zu redimensionieren.

Erwägungen

Es wird angefragt, wie hoch die Kosten für den Abbruch des Holzschuppens seien, wer diesen Abbruch vornehme, ob zusätzliche Parkplätze entstünden und was mit dem Baumbestand geschehe. Dazu wird geantwortet, dass der Abbruch in den bisherigen Kosten noch nicht eingerechnet sei; der Abbruch sei jedoch auch aus ortsplanerischen Gründen durchzuführen. Zudem sei auch festzuhalten, dass es sich beim Holzschuppen nicht um ein eigentliches Lagerhaus handle, sondern effektiv um einen Hühnerstall. Die Bausubstanz sei derart alt und schlecht, dass es sich nicht lohne, diesen Schuppen zu erhalten. Es werden keine neuen Parkplätze erstellt, sondern die vorhandenen verlegt. Der Baumbestand bleibe bestehen, einige Bäume würden allenfalls umgepflanzt.

Zur Frage der Parkplätze merkt ein Gemeinderat an, dass nach seiner Meinung zu wenige vorhanden seien, es würden wohl mit der Zeit neue erstellt werden müssen. Nach seinen Informationen kämen in Vaduz mehr als die Hälfte der Benutzer mit dem Auto zur Skating-Anlage; dies werde in Schaan wohl kaum anders sein werden.

Es wird erwähnt, dass dieser Standort gewählt worden sei, um nicht ein weiteres Stück Landwirtschaftsfläche auflösen oder gar fremden Boden pachten zu müssen. Damit könne sparsame Bodenpolitik betrieben werden. Auch zonenrechtlich sei dieser Ort passend (Zone öffentliche Bauten und Anlagen); andere Flächen lägen in der Landwirtschaftszone, wo ein Teeren nicht möglich sei.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Standort nicht ideal sei. Dazu wird jedoch festgehalten, dass der Gemeinderat die Gegend des Standortes im Prinzip an seiner Sitzung vom 20. März 2002 festgelegt habe. Andere Standorte (Industrie, Zentrum) seien vom Gemeinderat abgelehnt worden oder rechtlich nicht möglich.

Ein Mitglied des Gemeinderats teilt mit, dass nach Auskunft der Sportschule Magglingen in Schaan praktisch nur dieser Standort in Frage käme, nicht zuletzt aufgrund der Nähe zum Fussballplatz. Eine Anlage im Dorfzentrum werde nicht empfohlen, und zwar aufgrund der Lärmentwicklungen.

Beschlussfassung (9 Ja, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

83 Theater am Kirchplatz / Genehmigung Lüftung und Erneuerung Dimmeranlage (Nachtrag auf Voranschlag 2002)

Ausgangslage

Das Theater am Kirchplatz wurde vor 30 Jahren in Betrieb genommen. In der Zwischenzeit wurde neben einer Reihe von Kleinmassnahmen im Inneren in den letzten Jahren die äussere Hülle saniert. Ziel ist es, das Theatergebäude in den nächsten Jahren etappenweise innen zu sanieren und den Bedürfnissen anzupassen, so dass eine langfristige Nutzung des Gebäudes gewährleistet ist. Für das Jahr 2002 wurden daher folgende Massnahmen budgetiert:

1.	Kto. 300.503.00.01	Generalsanierung Lüftung	CHF 140'000.00
2.	Kto. 300.503.00.04	Erneuerung Dimmeranlage	CHF 80'000.00
3.	Kto. 300.506.00	TAK Technische Anlagen	CHF <u>140'000.00</u>
	Gesamt		CHF 360'000.00

Diesen Massnahmen wurde vom Gemeinderat im Rahmen der Budgetbewilligung zugestimmt. Ausgangslage für die Budgetierung war die Absicht, die beiden bestehenden Lüftungen einer eingehenden Revision zu unterziehen und mit einem vertretbaren Eingriff eine Kühlung zu ermöglichen, wobei der Anschaffung der Kältemaschine, die bei einer späteren Erneuerung der Lüftungsanlage weiter verwendet werden könnte, ein wesentlicher Kostenanteil zugemessen wurde.

In Rahmen der Ausarbeitung des Projektes für die Adaption der Lüftungsanlage hat sich ergeben, dass einerseits die vorhandenen Luftauslässe für das Einblasen von gekühlter Luft ungeeignet sind, indem die Zuschauer unangenehmen Zegerscheinungen bzw. einer „Kaltluftdusche“ ausgesetzt würden.

Ausserdem hat sich ergeben, dass die Luftabsaugung an einem relativ tiefen Punkt erfolgt, weshalb auf der Galerie und insbesondere bei den Beleuchtungskabinen ein starker Hitzestau zu beobachten ist. Diese beiden Fakten legen nahe, die Lufteinbringung wie auch das Luftverteilernetz neu zu machen, was eine Demontage und sinnvollerweise eine gleichzeitige Erneuerung der Deckenverkleidung zur Folge hätte. Aufgrund der Tatsache, dass die Decke bereits mehrfach ausgebessert wurde und zudem schadhaf ist, sowie neue Lüftungsauslässe geschaffen und alte geschlossen werden müssen, ist es naheliegend, diese einfache Deckenverkleidung weitgehend zu erneuern.

Kostenmässig wie auch technisch ist es jedoch fragwürdig, das neue Verteilernetz an die alte Lüftung anzuhängen, die ohnehin für den Einbau von Kühlregistern umgebaut werden müsste. Die bestehende Lüftung verfügt über keine Wärmerückgewinnung, was heute grundsätzlich vorgeschrieben ist. Ausserdem müsste die gesamte Steuerung

ausgewechselt werden, da die bestehende defekt ist und keine Ersatzteile mehr lieferbar sind. Die Regulierung erfolgt bereits seit Jahren „von Hand“.

Es wird daher vorgeschlagen für die Lüftung des Zuschauerraumes einen neuen Monoblock anzuschaffen, der eine Wärmerückgewinnung gewährleistet und geräuscharm einen Betrieb auf niedriger Stufe auch während der Vorstellung ermöglicht. Damit wäre eine langfristige und energietechnische vertretbare Lösung für die Be- und Entlüftung des Zuschauerraumes gewährleistet.

Wie Abklärungen mit dem Aufsichtsrat und der Intendanz ergeben haben, hat die Lüftung im Zuschauerraum höchste Priorität. Die Lüftung des Foyers sowie die Erneuerung der Bestuhlung könnte zurückgestellt werden. Bei der Ausschreibung der Dimmeranlage hat sich ergeben, dass das Kostennutzenverhältnis besser wäre, wenn eine etwas teurere Anlage für ca. CHF 120'000.00 angeschafft würde, anstelle die der Budgetierung zu Grunde liegende Dimmeranlage für ca. CHF 80'000.00. Die Gesamtkosten der Lüftungsanlage inkl. Dimmeranlage betragen gemäss Grobkostenschätzung CHF 500'000.--. Um die Budgetbelastung in Grenzen zu halten, könnte die Bestuhlung (CHF 140'000.--) zurückgestellt werden.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung des Nachtragskredites auf den Voranschlag 2002 betr. Kontonummer 300.503.00 in Höhe von CHF 280'000.--.

Um die Überschreitung des Gesamtvoranschlages 2002 in Grenzen zu halten, wird die Erneuerung der Bestuhlung (im Voranschlag 2002 unter Konto Nr. 300.506.00 mit CHF 140'000.-- enthalten) zurückgestellt.

Erwägungen

Es wird festgehalten, dass die Umbauten nur während der Spielpause im Sommer durchführbar seien.

Auf die Frage, ob dieser Umbau denn notwendig sei, wird geantwortet, dass die Anlagen sich in einem schlechten Zustand befänden. Es sei allgemein eine Verbesserung notwendig. Speziell der Zustand der Lüftung sei schlimm; auch die Stühle seien miserabel. Bei einer neuen Bestuhlung müsse aufgrund der Flucht- bzw. Sicherheitssituation eine Reduktion der Plätze vorgenommen werden.

Es wird erwähnt, dass es unbestritten sei, das TaK fortzuführen, auch wenn dereinst ein Neubau erstellt werde. Demzufolge müsse der Bau laufend saniert werden. Es sei auch so, dass mit diesem Haus nichts anderes machbar sei, das Haus selbst weise eine gute Substanz auf.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass ihm die Kosten "aufgestossen" seien; es fehle ihm auch ein Konzept zum Haus TaK. Ob nicht allenfalls Aufteilungen dieser Kosten möglich seien? Dazu wird festgehalten, dass gerade deswegen die Neubestuhlung zurückgestellt worden sei.

Ein Gemeinderatsmitglied schlägt vor, die neue Bestuhlung trotzdem vorzunehmen. Dazu wird jedoch informiert, dass zuerst ein Konzept notwendig sei, nicht vergessen werden dürfe auch der Teppich. Dies müsse konkretisiert und budgetiert werden. Zudem sei die Neubestuhlung vom zeitlichen Rahmen her nicht machbar. In nächster Zukunft werde auch die Sanierung der WC-Anlagen bei den Künstlergarderoben vorgenommen werden müssen.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

84 Antrag auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes alteingesessener Ausländer

Ausgangslage

An der Volksabstimmung vom 16. / 18. Juni 2000 wurde das „Gesetz vom 12. April 2000 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts“ durch den Souverän gutgeheissen. Dieses Gesetz betrifft die erleichterte Einbürgerung alteingesessener Ausländer unter bestimmten Voraussetzungen.

Gemäss § 5a, Abs. 6) dieses Gesetzes wird die zuständige Gemeinde angehört, „ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden“. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan bei Einbürgerungen aufgrund dieses Gesetzes einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Da die Gesuchsteller das Bürgerrecht jener Gemeinde erhalten, in welcher sie zuletzt während fünf Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz hatten, ist es möglich, dass Personen aus anderen Gemeinden das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan erhalten.

Nachstehende Person macht Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung alteingesessener Ausländer und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Marco Näf, Lawenstrasse 7, Triesen

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zum Einbürgerungsgesuch und erhebt keine Einwände.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

85 Einbürgerungsgesuch von Dragan Todorovic, Im Zagalzel 36, Schaan

Ausgangslage

Dragan Todorovic, Im Zagalzel 36, Schaan, reichte am 23. Januar 2002 bei der F.L. Regierung ein Gesuch um Aufnahme in das Landes- sowie Gemeindebürgerrecht von Schaan ein. Die Regierung überreicht mit Schreiben vom 21. März 2002 dieses Gesuch der Gemeinde Schaan mit der Bitte um Erledigung gemäss Art. 21 Abs. 3 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76. Auf die bisher durchgeführte Vorbesprechung im Landtag wird gemäss Landtagsbeschluss vom 16. Mai 1997 verzichtet.

Dragan Todorovic wurde am 07. Juni 1971 in Martinci (Serbien) geboren. Bis zum 16. Lebensjahr wohnte er in Serbien, wobei er seit dem 12. Lebensjahr regelmässig ferienhalber in Liechtenstein weilte. Nach vier Jahren Primarschule und vier Jahren Realschule in Serbien zog Dragan Todorovic nach Liechtenstein zu seiner Mutter Stana Frommelt, seinem Stiefvater Gilbert Frommelt und seinen Halbgeschwistern Sonja und Wendelin Frommelt. Nach vier Jahren als Mitarbeiter der Fa. Herbert Ospelt arbeitet Dragan Todorovic seit nunmehr 11 Jahren bei der Fa. Dorbena AG als Chauffeur. Dragan Todorovic lebt seit 1987, d.h. seit seinem Zuzug nach Liechtenstein, in Schaan. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14. September 1994, Trakt. Nr. 219, das Einbürgerungsgesuch von Dragan Todorovic einstimmig ohne Einwände zur Kenntnis genommen; dieses Einbürgerungsgesuch wurde an der Bürgerabstimmung vom 25. / 26. November 1995 leider jedoch mit 358 zu 462 Stimmen abgelehnt.

Antrag

Befürwortung des Einbürgerungsgesuches und Beauftragung des Gemeindevorstehers mit der Durchführung der Abstimmung.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

86 Alpsanierungsbeitrag 2002 für die Alpgenossenschaften Gritsch und Guschg

Ausgangslage

Der Gemeinderat bewilligt seit 1984 regelmässig Beiträge zur Alpsanierung auf mechanischer Grundlage. Ausgelöst wurde der erste Beschluss, den Alpgenossenschaften zu helfen, weil 1984 Forst- und Landwirtschaftsamt mit chemischen Mitteln das Unkraut bekämpfen wollten. Der Gemeinderat stellte sich jedoch auf den Standpunkt, in den Alpen auf keinen Fall Gifte einzusetzen.

Da die chemische Bekämpfung des Unkrautes bedeutend billiger für die Gemeinde zu stehen gekommen wäre (ca. die Hälfte), hat der Gemeinderat grundsätzlich beschlossen, die Kosten für die mechanische Sanierung der Alpen zu übernehmen. Diese Arbeiten wurden und werden von einer kleinen Personengruppe unter der Leitung einer Aufsicht ausgeführt. Daneben sind regelmässig Vereine, Jugendliche und andere Helfer auf unseren Alpen tätig, um dringende Sanierungsarbeiten auszuführen. Die Entschädigung dieser Personenkreise wird aus den Gemeindebeiträgen finanziert.

Mit Schreiben vom 27.03.2002 ersuchen die Alpgenossenschaften Gritsch und Guschg die Gemeinde Schaan um Bewilligung eines Sanierungsbeitrages für das Jahr 2002 (bisher je CHF 35'000.--).

Die Aufwendungen von total CHF 70'000.-- sind im Budget 2002 unter der Position 801 ff. enthalten und detailliert aufgeführt.

Antrag

Genehmigung eines Kredites in der Höhe von CHF 70'000.-- als Alpsanierungsbeitrag 2002 an die beiden Schaaner Alpgenossenschaften mit der folgenden Kreditteilung:

- Alpgenossenschaft Gritsch CHF 35'000.--
- Alpgenossenschaft Guschg CHF 35'000.--

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

87 Kunstdenkmäler Liechtensteins: Überarbeitung des Bandes "Kunstdenkmäler des Fürstentums Liechtenstein" von Erwin Poeschel (1950)

Ausgangslage

Seit 1996 überarbeitet der Historische Verein Liechtenstein das Buch "Kunstdenkmäler des Fürstentums Liechtenstein" von Erwin Poeschel, erschienen im Jahre 1950. Seinerzeit wurde ein Betrag von CHF 600'000.--, aufzubringen je zur Hälfte vom Land Liechtenstein und den Gemeinden, budgetiert und bewilligt. Mittlerweile hat sich jedoch herausgestellt, dass der damals vorgesehene Umfang *eines* Bandes nicht genügt. Ein zweiter Band wäre notwendig, wobei eine Trennung in Kunstdenkmäler des Oberlandes und des Unterlandes vorgesehen wäre. Diese Arbeit würde zusätzlich CHF 709'266.-- erfordern, dies über den Zeitraum 2004 bis 2009. Der Historische Verein leistet einen Sponsoring-Beitrag von CHF 84'324.--, womit noch CHF 624'942.-- fehlen.

Das Projekt wurde am 21. März 2002 der Vorsteherkonferenz vorgestellt. Dabei wurde festgehalten, dass die "Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte" die bisherigen Arbeiten als fundiert und äusserst wertvoll eingestuft hat und bereit ist, die Werke in ihre Dokumentationsreihe aufzunehmen und die Druckkosten für beide Bände aufzunehmen. Weiters wurde folgendes diskutiert und beschlossen (Auszug auf dem Protokoll):

Ergänzend dazu informiert Dr. Rupert Quaderer, dass unsere Gemeinden durch die vorgesehene Ergänzung durch einen zweiten Band eine umfassende und wissenschaftlich hochstehende Dokumentation ihrer Kulturdenkmäler erhalten werden. Als ausserordentlich wertvoll stuft auch er die Zusammenarbeit mit der "Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte" bei der Aufarbeitung unserer Kulturgüter ein.

In der darauf folgenden Diskussion erkundigen sich mehrere Gemeindevorsteher besonders über den Einfluss der Werke für unsere Gemeinden bzw. bei der Auswahl der denkmalgeschützten Objekte. Die Vertreter des Historischen Vereins erklären sich bereit, die Objekte dem jeweiligen Gemeindevorsteher vorzustellen und in einem gemeinsamen Gespräch allenfalls zusätzliche Objekte aufzunehmen oder bei zusätzlichen Objekten die Auswahl zu besprechen. Auf die Frage (...), ob die Gemeinden Sonderdrucke für die sie betreffenden Teile des Gesamtwerkes herausgeben dürfen, wird Dr. Quaderer entsprechende Abklärungen treffen. Im Falle der Mitfinanzierung durch die Gemeinden wünschen die Gemeindevorsteher einen deutlichen Hinweis über deren Sponsoring an geeigneter Stelle.

Mit diesen Arbeiten würde ein wertvolles Basiswerk für das kulturelle Erbe der Gemeinden Liechtensteins entstehen. Dies zeigt sich auch in den bereits vorliegenden Probenmanuskripten, welche für die Gemeinden Schaan und Eschen ausgearbeitet wurden.

Protokollauszug über die Sitzung vom 17. April 2002

28

Die Kosten sollen nach Vorstellung des Historischen Vereins hälftig zwischen Land und Gemeinden aufgeteilt werden, unter den Gemeinden soll die Kostenverteilung nach Massgabe der Einwohnerzahlen berechnet werden.

Die Kostenaufstellung für dieses Projekt sieht folgendermassen aus:

Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009	Total
Kosten total	67'400	169'600	149'600	169'600	104'800	48'266	709'266
abzüglich Beitrag des Hist. Vereins	5'382	21'530	21'530	21'530	10'764	3'588	84'324
Kosten	62'018	148'070	128'070	148'070	94'036	44'678	624'942
Anteil Land	31'009	74'035	64'035	74'035	47'018	22'339	312'471
Anteil Gemeinde Schaan	5'146	12'287	10'627	12'287	7'803	3'707	51'858

Die Vorsteherkonferenz empfiehlt die Annahme des Projektes und die anteilmässige Übernahme der Kosten gemäss Vorschlag der Initianten.

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt grundsätzlich die Beteiligung der Gemeinde Schaan am Projekt zur Überarbeitung des Werkes "Kunstdenkmäler des Fürstentums Liechtenstein" gemäss Schilderung und Kostenaufteilung in der Ausgangslage, den Gesamtkredit von CHF 51'858.-- sowie die Aufnahme der für die Gemeinde Schaan anfallenden Beträge in die jeweiligen Budgets gemäss Kostenaufstellung.

Erwägungen

Es wird festgehalten, dass es hier um eine wissenschaftlich fundierte Arbeit gehe, nicht um das Zusammenstellen eines "Bilderbuches". Es handle sich eigentlich nicht um eine Überarbeitung, sondern um eine komplett neue Arbeit. Der Druck werde zudem von der "Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte" finanziert, so dass es sich schlussendlich um ein eigentlich günstiges Werk handle.

Ein Gemeinderat stellt in Frage, wieso die beiden Bände gerade in einen über das Oberland und einen über das Unterland aufgeteilt werden sollten. Auf der einen Seite rede man immer von Globalisierung und dem EWR, auf der anderen Seite komme wieder diese Trennung auf. Dazu wird geantwortet, dass der Grund dafür sei, dass dies einem Bedürfnis der Käufer entspreche. Bei den Flurnamenkarten sei z.B. oft kritisiert worden, dass diese nur gesamthaft, d.h. alle Bände zusammen, gekauft werden können. Hier bestehe oft der Wunsch, nur einen Band über eine einzelne Gemeinde kaufen zu können. Ausserdem sei auch z.B. in der Verfassung die Rede von den Landschaften Vaduz und Schellenberg, von Oberland und Unterland.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

88 Filmprojekt Daniela Marxer

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 19. Februar 2002 wendet sich die Liechtensteinerin Daniela Marxer, Paris, an den Gemeinderat von Schaan mit der Bitte um Förderung ihres Filmprojektes "Die Kinder des Geldes". Sie hat bereits verschiedene Filme gedreht, u.a. "Im Wunderland", welcher an Festivals und Kinos in der Schweiz, in Frankreich und in Liechtenstein aufgeführt wurde.

Ihr Filmprojekt "Die Kinder des Geldes" dreht sich um das Thema "Geld" bzw. um die Beeinflussung des Menschen durch Geld. Zur Realisierung ihres Filmes, welcher durch eine französische Firma produziert wird, fehlen ihr noch ca. CHF 40'000.--. Die Produktionskosten sollen zu 60 % durch Beiträge aus Frankreich und zu 40 % durch Beiträge aus Liechtenstein gesichert werden. Die F.L. Regierung hat einen Beitrag von CHF 30'000.-- zugesichert.

Die Kommission Kultur & Sport hat das Gesuch von Daniela Marxer an ihrer Sitzung vom 13. März 2002 behandelt und sich für einen Beitrag ausgesprochen. Auszug aus dem Protokoll:

Da es sich um einen Film über Liechtenstein handelt, beschliessen wir, diesen Film mit CHF 4'000.-- zu unterstützen. Wir hätten dafür gerne 5 Videos.

Die Vorsteherkonferenz hat dieses Gesuch an ihrer Sitzung vom 21. März 2002 behandelt. Dabei wurde folgendes beschlossen:

Mi 10 Nein und einer Enthaltung sehen die Gemeindevorsteher trotz der Bedeutung, die der Film für unser Land erreichen könnte, aus prinzipiellen Gründen keine Möglichkeit, dass sich die Gemeinden finanziell daran beteiligen. Laut Drehbuch soll der Film eine landesweite Studie über die "Geldproblematik" unseres Landes darstellen und sollte damit auch eindeutig vom Land bzw. der Regierung finanziell unterstützt werden.

Dieser Ansicht kann gefolgt werden: Aufgabe der Gemeinden im kulturellen Bereich sollte sein, gemeindebezogene Projekte, Anlässe etc. zu unterstützen und zu fördern. Für gemeindeübergreifende bzw. Landes-Projekte wie das vorliegende soll das Land bzw. die F.L. Regierung zuständig sein. Eine Unterstützung durch die Gemeinden im Einzelfall ist zwar denkbar, sollte sich aber auf Fälle beschränken, in welchen den Gemeinden in irgendeiner Form direkter oder indirekter Nutzen erwächst, wie beispielsweise in der Erwachsenenbildung oder durch das Liechtenstein-Institut u.a.

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst über das Gesuch von Daniela Marxer:

1. Zustimmung zu einem Förderbeitrag von CHF 4'000.-- gemäss Beschlussfassung der Kommission Kultur & Sport

oder

2. Ablehnung des Gesuches im Sinne der Empfehlungen der Vorsteherkonferenz und der Erwägungen in der Ausgangslage.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Gemeinde Triesen bereits einen Beitrag von CHF 4'000.-- geleistet hat.

Die Idee der Vorsteherkonferenz hinter ihrer Haltung sei, dass die Gemeinden ortsbezogene Projekte unterstützten, andere Projekte sollten durch das Land unterstützt werden.

Ein Gemeinderat teilt mit, dass er dem Antrag der Kommission folgen werde; der Film "Im Wunderland" sei sehr gut gewesen, die Arbeit von Daniela Marxer solle unterstützt werden. Auch wenn der Film nicht direkt von Schaan handle, solle er unterstützt werden, auch wenn es bei den Filmschaffenden um kritische Personen gehe.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass das Projekt nicht unterstützt werden solle: dies führe ins Uferlose, dann werde sich praktisch jeder an die Gemeinde wenden. Dazu wird festgehalten, dass dies nicht das erste gemeindenübergreifende Projekt sei, das unterstützt werde. Filme seien praktisch nur mit "Betteln" zu finanzieren. Alles, was über das Land gemacht werde, sei positiv und zu fördern.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass Frankreich das Projekt doch wohl eher aus politischen Gründen (Sitzgesellschaften und Kritik daran) unterstütze. Hier säge man sich selbst den Ast ab. Ein Gemeinderat ist gegenteiliger Meinung: Frankreich unterstütze diese Arbeit, weil dort die staatliche Förderung vorhanden sei, in der Schweiz und in Liechtenstein existiere eine solche Förderung nicht.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat stimmt einem Förderbeitrag von CHF 4'000.-- gemäss Empfehlung der Kommission Kultur & Sport zu.

Abstimmungsergebnis (12 Anwesende)

6 Stimmen für Antrag Nr. 1

6 Stimmen für Antrag Nr. 2

Der Antrag Nr. 1 wird mit Stichentscheid des Gemeindevorstehers angenommen.

90 Strassen im Zentrum Schaan / Durchführung des Landerwerbs im „Bereich Nord“ der Zentrumsplanung

Ausgangslage

Nach jahrelangen Vorbereitungsarbeiten und in engster Koordination mit der Regierung erfolgten durch Gemeinderat und Regierung im Jahre 1999 und anfangs 2000 die grundsätzlichen Beschlussfassungen in obiger Angelegenheit.

In ihrer Sitzung vom 11. Januar 2000 hat die Regierung das Strassenprojekt „Bereich Nord“ im Rahmen der Zentrumsplanung Schaan genehmigt. Dabei hat die Regierung unter anderem auch beschlossen, die Aufwendungen für den notwendigen Landerwerb in der voraussichtlichen Höhe von CHF 9 Mio. dem Landtag zur Genehmigung vorzulegen und festgelegt, dass der freihändige Landerwerb bis zum 31. Dezember 2000 abzuschliessen sei.

Die Behandlung im Landtag hatte sich seinerzeit etwas verzögert, in seiner Sitzung vom 14. Juni 2000 hat das Parlament jedoch den entsprechenden Finanzbeschluss über die Genehmigung eines Kredites für die Durchführung des Landerwerbs im „Bereich Nord“ der Zentrumsplanung Schaan mit grosser Mehrheit beschlossen. Der entsprechende Finanzbeschluss wurde im Liechtensteinischen Landesgesetzblatt als Nr. 156 des Jahrganges 2000 veröffentlicht.

Wie eingangs erwähnt, erfolgte die Zentrumsplanung Schaan stets in enger Koordination zwischen Gemeinde und Regierung. In seiner Sitzung vom 8. November 1999 hat der Gemeinderat nahezu einstimmig (11 Ja, bei 12 Anwesenden) die Terminvorgabe der Regierung für den Landerwerb für die Verbindungsspange Bahnhofstrasse - Im Bretscha, den Bushof sowie die Spange Im Bretscha - Feldkircher Strasse (31.12.2000) begrüsst. Der Gemeinderat hat den Landerwerbsplan als zielführend betrachtet und beschlossen, im Bedarfsfall das Land bei dessen Durchsetzung auch unter Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten zu unterstützen.

An der Zielsetzung, den Grosskreisel um den Lindenplatz wie auch den Bushof bei der Post baldmöglichst realisieren zu können, um die Verkehrssituation im Schaaner Zentrumsgebiet zu verbessern, hat sich bis heute nichts geändert. Vielmehr ist festzustellen, dass die Verkehrssituation im Zentrum von Schaan immer unerträglicher wird.

Die Bemühungen der Regierung, den Landerwerb auf dem Verhandlungswege durchzuführen, sind verständlich und im Prinzip zu begrüessen. Auf der anderen Seite ist zu konstatieren, dass die Anstrengungen der Regierung sich bis anhin als ziemlich erfolglos erwiesen haben. Die FBP-Fraktion des Schaaner Gemeinderates ist in grosser Sorge, dass die Regierung die Landerwerbsverhandlungen zu zögerlich bestreitet. Für die Bevölkerung und die Wirtschaft von Schaan ist eine baldige Lösung der Verkehrsproblematik im Zentrum durch die Realisierung des Grosskreisels am Lindenplatz ein absolut

notwendiges Erfordernis. Die Bemühungen, den öffentlichen Verkehr zu fördern und damit positiv auf die Verkehrssituation einzuwirken, sind zu begrüßen und werden von der Gemeinde Schaan bekanntlich sehr unterstützt. Die Zielsetzungen im Bereich des öffentlichen Verkehrs können jedoch nicht erreicht werden, wenn nicht die nötige Infrastruktur zur Verfügung steht, was nach Auffassung von Landtag, Regierung und Gemeinderat durch den Grosskreisels am Lindenplatz verwirklicht werden kann.

Aufgrund der dargelegten Ausgangslage stellt die FBP-Fraktion folgenden

Antrag

Die Regierung ist durch den Schaaner Gemeinderat aufzufordern, den Landerwerb für die Realisierung des Grosskreisels am Lindenplatz bis Ende 2002 prioritär und im Bedarfsfall unter Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten durchzuführen.

Erwägungen

Es wird erwähnt, dass allgemein das Gefühl vorherrsche, dass von Seiten der Regierung grössere Anstrengungen vorgenommen werden könnten. Man müsse hier und jetzt auf die Gemeinde Schaan schauen, nicht auf einzelne Personen: der Verkehr nehme überhand, das Dorf gehe daran zugrunde. Die Regierung sei nicht weiter als ihre Vorgänger vor 2 Jahren.

Ein Gemeinderat fragt an, ob die Möglichkeit bestehe, dass die Gemeinde unterstützend eingreife, ob man dann allenfalls mehr erreichen könnte? Dazu wird geantwortet, dass von Seiten der Gemeinde immer Unterstützung vorhanden gewesen sei: entweder habe Gemeindevorsteher Hansjakob Falk oder der Leiter Gemeindebauverwaltung Edi Risch an den Verhandlungen teilgenommen.

Beschlussfassung (11 Ja, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

91 Genehmigung des Benützungsreglementes der Dreifach-Sporthalle Resch

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 21. August 1996, Trakt. Nr. 236, das erste Benützungsreglement für die Dreifach-Sporthalle genehmigt.

In der Zwischenzeit wurde die Dreifach-Sporthalle erfolgreich saniert, weshalb das bestehende Benützungsreglement von der Betriebskommission Sportstätten an mehreren Sitzungen überarbeitet und den neuen Bedürfnissen angepasst wurde.

Das Benützungsreglement wurde ebenfalls neu mit Haupttitel sowie Untertitel übersichtlicher ausgestaltet.

Gegenüber dem bestehenden Reglement sind folgende erwähnenswerte Abänderungen vorgenommen worden:

Art. 1

- Die Prioritätenliste wurde im Bereich Sportunterricht erweitert um Kindergärten Schaan, Liecht. Gymnasium, Primarschule Planken und Altersturnen.

Art. 3 a

- Die Öffnungszeiten von Montag bis Freitag wurden nachmittags von 13.15 Uhr auf neu 13.00 Uhr abgeändert.
- An den Feiertagen bleibt die Sporthalle neu geschlossen.

Art. 3 c

- Während der Sommerschulferien bleibt die Sporthalle für insgesamt 5 Wochen anstatt wie bisher 4 Wochen geschlossen.

Art. 3 d

- Die Sporthalle bleibt neu während der Weihnachtsfeiertage jeweils vom 23. Dezember bis zum 02. Januar geschlossen.

Art. 3 e

- Neu besteht für Sportvereine die Möglichkeit, in der Zeit vom 02. bis 06. Januar mittels separater Mietvereinbarung die Sporthalle Resch zu benützen.
- Während der Ferien wird keine Reinigung der Sporthallen und Garderoben durch das Reinigungspersonal durchgeführt.

Art. 6 a

- Für eine fachgerechte Abfallentsorgung ist der jeweilige Veranstalter verantwortlich. Werden diese Arbeiten vom Veranstalter nicht oder nur ungenügend wahrgenommen, stellt die Gemeinde die effektiven Aufwendungen für die Abfallentsorgung dem Veranstalter in Rechnung.

Schlüsselabgabe bei Veranstaltungen

- Bei Veranstaltungen an Wochenenden kann der Veranstalter den Schlüssel für die Sporthalle gegen Bezahlung einer Kautions beim Hauswart beziehen.

Der Gemeinderat wird gebeten, das neu überarbeitete Benützungsreglement der Dreifach-Sporthalle Resch eingehend zu studieren und allfällige Änderungs- und Ergänzungsvorschläge anlässlich der Sitzung vom 17. April 2002 einzubringen.

Antrag

Genehmigung des neuen erarbeiteten Benützungsreglementes der Dreifach-Sporthalle Resch mit allfälligen Änderungen sowie Ergänzungen.

Erwägungen

Vom Gemeinderat werden die folgenden Änderungen / Ergänzungen vorgeschlagen:

- Art. 1
Sportunterricht unterteilen nach Prioritäten
Einfügen: Trainingsstunden Schaaner Sportvereine
- Art. 2d
Diese Regelung wird als problematisch erachtet. Viele Vereine seien sicherlich nicht in der Lage, ihre Termine von Dezember nächsten Jahres bereits im Oktober zu melden. Dazu wird angemerkt, dass es vor allem um die jeweils laufende Saison gehe, um Doppelbelegungen zu vermeiden. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass diese Regelung nochmals überdacht werden solle.
- Art. 3b
Es wird erwähnt, dass eine Schliesszeit von 22.15 Uhr zu knapp sei. Dazu wird geantwortet, dass bis 22.15 Uhr die Sporthalle selbst verlassen sein müsse, die Garderoben bis 22.30 Uhr.
- Art. 3c und Art. 3d
Ein Gemeinderat hält fest, dass die Schliesszeiten Sommer- und Weihnachtsferien jetzt restriktiver seien. Ob dies vom Personal aus so gewünscht worden sei? In den Hallen des Landes werde dies weniger restriktiv gehandhabt. Dazu wird geantwortet, dass das Bedürfnis für die Benutzung der Sporthalle zu diesen Zeiten

nicht vorhanden sei; diese Regelung werde bereits seit längerem so gehandhabt. Zudem sei dies auch nötig, um Wartungsarbeiten durchführen zu können; ausserdem müsse das Personal auch seine Ferien beziehen können.

- Art. 3f

Es sind alle Benutzer aufzuführen.

- Art. 4

Es wird erwähnt, dass bei der bisherigen Regelung die Gebühren an den Wochenenden günstiger gewesen seien. Dazu wird geantwortet, dass das Personal an den Wochenenden teurer sei (Wochenendzuschlag), die Kosten seien vertretbar.

Es wird festgehalten, dass auswärtige Schulen jeweils den vertraglich festgelegten Mietpreis bezahlen.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird mit den Korrekturen in den Erwägungen genehmigt.

92 Genehmigung der Badeordnung des Hallenbades Resch

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 16. Mai 2001, Trakt. Nr. 150, die Stellenbesetzung Bademeister für das Hallenbad Resch genehmigt. Nach damaliger Ansicht des Gemeinderates sollte mit dem neuen Bademeister die Belegung des Hallenbades durch die Vereine neu geregelt werden. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 13. Juni 2001, Trakt. Nr. 175, Frau Esther Schenker als neue Bademeisterin für das Hallenbad Resch angestellt. Die Betriebskommission Sportstätten hat gemeinsam mit Frau Schenker an der Sitzung vom 05. Juli 2001 die Öffnungszeiten für Kurse und die Öffentlichkeit festgelegt. An dieser Sitzung wurde bemerkt, dass für das Hallenbad Resch bezüglich den Öffnungszeiten und den Belegungen durch Kurse kein Reglement besteht und daher die Erstellung einer Badeordnung gewünscht wird.

Die Betriebskommission Sportstätten hat in mehreren Sitzungen eine erstmalige Badeordnung für das Hallenbad Resch erarbeitet.

Als Vorlage zur Erarbeitung dieser neuen Badeordnung dienten der Kommission die bestehenden Badeordnungen des Hallenschwimmbades Schulzentrum Unterland und des Hallenbades Triesen.

Der Gemeinderat wird gebeten, die neu erarbeitete Badeordnung des Hallenbades Resch eingehend zu studieren und allfällige Änderungs- und Ergänzungsvorschläge anlässlich der Sitzung vom 17. April 2002 einzubringen.

Antrag

Genehmigung der neu erarbeiteten Badeordnung für das Hallenbad Resch mit allfälligen Änderungen sowie Ergänzungen.

Erwägungen

Vom Gemeinderat werden die folgenden Änderungen / Ergänzungen vorgeschlagen:

- 3. Eintritt
Für Betrunkene *und unter Drogeneinfluss stehende Personen* besteht Eintrittsverbot.
- 4. Garderoben
Im Bademeisterraum dürfen sich ausschliesslich der Bademeister und die Lehrer aufhalten, Kindern ist der Zutritt verboten.

- 6. Verhalten der Badegäste
Rennen in der gesamten Anlage
- 11. Fundgegenstände
Regelung analog Sporthallen-Reglement
- 13. Zusatzordnung - Schulschwimmunterricht
Mit den Realschulen besteht eine Mietvereinbarung mit entsprechend festgelegten Preisen. Diese sind aus diesem Artikel zu streichen.

Auswärtige Schulen und sämtliche Vereine bezahlen die festgelegten Eintrittspreise oder die vereinbarten Mietpreise.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird mit den Korrekturen in den Erwägungen genehmigt.

Information

1. Vandalismus

Der Gemeinderat wird durch die Gemeindegewerkschaftspräsidentin schriftlich über folgendes informiert und zur Diskussion eingeladen:

Vandalismus auf Spielplätzen, speziell auf den Spielplätzen, die zu den jeweiligen Kindergärten gehören. Diese Spielplätze sind auch öffentlich zugänglich, was seinerzeit bei ihrer Erstellung explizit vom Gemeinderat gefordert wurde.

Die Kindergärtnerinnen berichten, dass in der letzten Zeit vermehrt auf den Kindergarten-Spielplätzen mutwillig Geräte usw. beschädigt werden. Diese Spielplätze werden von älteren Jugendlichen oft mit Fest- und Randalierplätzen verwechselt, so werden z. B. Wippen, Schaukeln und Rutschen, die für kleinere Kinder konzipiert sind, beschädigt oder gar zerstört. Ein zusätzliches Problem ist auch der Abfall (z. B. Scherben!), der nach solchen "Festen" zurückbleibt.

-> Speziell betroffen von diesen Vorfällen sind die Kindergarten-Spielplätze Werkhof und Malarsch.

Spielplatz beim Kindergarten Werkhof

Neben den geschilderten Vorfällen tritt hier noch ein weiteres, gravierendes Problem auf. Auf der Nordseite des Werkhofes befindet sich ein inoffizieller sog. Sport- und Fussballplatz. Dieser wird vor allem von den in der Umgebung wohnenden Gastarbeitern und deren Familien, speziell während den Sommermonaten, benutzt. An den Abenden und Wochenenden halten sich dann oft mehrere Familien auf dem Areal Spielplatz und Fussballplatz auf.

-> Das Problem ist hier das fehlende WC. So berichtet die Kindergärtnerin von Fäkalien, Papier usw. in den Büschen und Ecken.

Lärmbelästigung

Im vergangenen Sommer haben sich auch immer wieder Anwohner bei den beiden Kindergärtnerinnen (Werkhof und Malarsch) über den Lärm bis in alle Nachtstunden hinein beklagt, der wie erwähnt von "den grossen Kindern" verursacht wird.

Mögliche Lösungen / Verbesserungen

- Gespräche mit dem Werkmeister Guscha Wenaweser über seine Erfahrungen und Vorschläge.
- Evtl. vermehrte Kontrollen durch die beiden Gemeindepolizisten durchführen.
- Evtl. Hinweistafeln anbringen (Sachbeschädigung - Busse - Gemeinde).
- Mit den Überwachungsfirmen Kontakt aufnehmen, damit sie ihre nächtlichen Kontrollbesuche zu **verschiedenen** Zeiten durchführen, evtl. auch zweimal während den Sommermonaten.

- *Baubüro / Baukommission: Möglichkeiten des Einbaues einer Toilette im Bereich Werkhof (evtl. auf für Rietgartenbenützer komfortabel) abklären.*
- *Evtl. beim Spielplatz Werkhof Abgrenzungsbüsche / Zäune o.ä. anbringen.*

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Lösung solcher Probleme nicht immer auf die Polizei abgeschoben werden solle. Hier sei doch viel eher die Zivilcourage der Einzelnen gefragt, hier liege doch das Problem.

Es wird erwähnt, dass es sich beim angesprochenen Platz beim Werkhof nicht um einen offiziellen Fussballplatz handle. Wenn aber ein WC erstellt werde, erhalte er einen offiziellen Charakter. Zudem müsste dann praktisch bei jedem anderen Spielplatz in der Gemeinde ebenfalls ein WC erstellt werden. Dazu wird auch erwähnt, dass die Situation bei der Primarschule sich verbessert habe, seit dort ein öffentlich zugängliches WC errichtet worden sei.

Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass bei den Rietgärten ein Plan bestanden habe, ein WC zu errichten. Es wird jedoch erwähnt, dass dieses WC nicht errichtet worden sei, zumindest nicht auf legale Art und Weise. Sollte es aber dennoch errichtet worden sein, so solle es legalisiert werden, gleichzeitig aber für alle Benutzer geöffnet werden.

Ein Gemeinderat teilt mit, dass neben den Sachbeschädigungen auch wieder Spray-Zeichnungen auftauchen. Zudem sei auch Hundekot in Wiesen und Rasen ein immer häufigeres Problem.

Ein Gemeinderat regt an, dass Eltern mit ihren Kindern reden sollten: diese wüssten oft sehr viel über solche Geschehnisse, man würde sehr viel erfahren. Ein anderer Gemeinderat ist der Ansicht, dass bei solchen Vorkommnissen es doch wohl genügen würde, an einem oder einigen der Tätern ein Exempel zu statuieren; dies dürfte dann genügend abschreckende Wirkung haben.

Der Gemeinderat beschliesst informell, die Problematik "Vandalismus" aufzuarbeiten und separat zu traktandieren und zu diskutieren.

Schaan, 13. Mai 2002

Hansjakob Falk
Gemeindevorsteher